

Die SPD-Fraktion erläutert ihren Antrag, dass stärker gegen die Versiegelung privater Flächen und Anlage von Schottergärten durchgegriffen werden soll.

Hiernach erfolgt eine angeregte Diskussion, in der insbesondere über die Umsetzbarkeit der Forderungen des Antrages im Hinblick auf das zur Verfügung stehende Personal gesprochen wird sowie über die Formulierung des Antrages. Das Problem sei insbesondere bei Eigentümerwechsel zu verzeichnen.

Die Verwaltung stellt die bereits getroffenen Maßnahmen zur Vermeidung von Versiegelung und Schottergärten vor, wie detaillierte Festsetzungen in den neuen Bebauungsplänen, die Pflicht zur Vorlage eines Bepflanzungsplans im Bauantrag, die Information der Bauherren durch Merkblätter sowie die Kontrolle der Außenanlagen im Rahmen der Bauabnahme. Die Verwaltung empfiehlt deshalb bei der jetzigen Vorgehensweise der Kontrolle bei Neubaumaßnahmen zu bleiben, da eine rückwirkende Kontrolle von Vorgärten im Bestand aufgrund der personellen Voraussetzungen und des Problems der Ungleichbehandlung schwer umzusetzen sei.

Die SPD-Fraktion stellt ihren Antrag zurück, um den Beschlussvorschlag nochmals zu bearbeiten und in der nächsten Sitzung beschließen zu lassen.